

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.08.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia Lloria, Dominik Joaquin
Hägele, Sigmar
Höffling, Katrin
Hoffmann, Conny
Höfler, Armin
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Kentischer, Joachim	entschuldigt
Scheller, Urs	entschuldigt
Schmidbauer, Jörg	entschuldigt

Sonstige

Mayer, Reinhold	entschuldigt
Stärk, Alexa	entschuldigt

Zuhörer: 7

Pressevertreter: 3 (Hegaukurier, Wochenblatt, Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Sigmar Hägele und Dominik Garcia nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wurden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2024 bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss 2023 und die Berichte der Geschäftsführung und des Wirtschaftsprüfers werden zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass
 - 1.1 der Jahresabschluss 2023, der einen Jahresfehlbetrag und eine Bilanzsumme ausweist, festgestellt wird,
 - 1.2 die Gesellschafterversammlung sich dem Vorschlag der Geschäftsführung anschließt und beschließt, den Jahresfehlbetrag 2023 der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen
 - 1.3 der Geschäftsführung für 2023 Entlastung erteilt wird.Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.
2. Die Stadt Engen ist damit einverstanden, dass in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz mbH
 - 2.1 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und einen Jahresüberschuss
 - 2.2 zur Feststellung des Konzernabschlusses 2023 GLKN und einen Jahresverlust
 - 2.3 zum Vortragung der Jahresabschlüsse auf neue Rechnung,
 - 2.4 zur Entlastung der Geschäftsführer der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz mbH (Jahresabschluss 2023 der Holding sowie Konzernabschluss 2023 GLKN gGmbH)
und
 - 2.5 zur Entlastung des Aufsichtsrates der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz mbH (Jahresabschluss 2023 der Holding sowie Konzernabschluss 2023 GLKN gGmbH)
erteilt wird.

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen.

3 Verpflichtung der Stadträte nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) die in der konstituierenden Sitzung am 23.07. nicht anwesend waren

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert, dass die Verpflichtung von STADTRAT TIM STROBEL noch ausstehe, da dieser in der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnte. BÜRGERMEISTER HARSCH spricht die Verpflichtungsformel und STADTRAT TIM STROBEL spricht diese entsprechend nach. Im Nachgang hierzu unterschreibt TIM STROBEL die Niederschrift über diese Verpflichtung.

4 Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee - Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik (Kapitel 4.7.3) Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) Vorlage: 142-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 142 - 24 ein und begrüßt HERR DR. WILSKE vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee recht herzlich in der Sitzung und bittet ihn den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee zu erläutern.

HERR DR. WILSKE erläutert zunächst grundsätzliche zur Gesetzgebung und zur Planungsoffensive Energie. Anschließend erläutert HERR DR. WILSKE anhand einer Präsentation den rechtlichen Rahmen Windenergie und Freiflächen Photovoltaik. Hierbei geht er insbesondere auch auf die Neuregelung des § 249 BauGB ein.

Anschließend erläutert er die entsprechenden Planungsziele und Meilensteine für den Bereich Wind und Solar. Für den Bereich Windenergie erläuterte DR. WILSKE die Kriterien Systematik anhand eines Schaubildes, sowie die Planungskriterien von denen es weit über 40 Kriterien gebe. Einzelne Planungskriterien stellt DR. WILSKE detailliert vor. Anschließend zeigte DR. WILSKE anhand einer Karte die Vorranggebiete Windenergie für die aktuell 2,7 % der Regionsfläche im Anhörungsverfahren ausgewiesen seien. Danach zeigt er die Vorranggebiete für die Gemarkung Engen anhand einer Karte. Zur Erinnerung verweist HERR DR. WILSKE nochmals auf das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, wonach für jede Region in Baden-Württemberg 2 % der Regionsfläche für Wind und Solarenergie gesichert werden soll.

Im Anschluss erläutert HERR DR. WILSKE ebenfalls die Rahmenbedingungen zur Freiflächen Photovoltaik und teilt mit, dass Verfahrensvereinfachungen auf Bundesebene in der Diskussion seien, aktuell eine kommunale Bauleitplanung erforderlich sei. Zur Kriterien Systematik bzw. zu den Planungskriterien teilt HERR DR. WILSKE mit, dass diese identisch zur Windenergie seien. Hierbei geht er insbesondere auf die Kriterien der Forst und Landwirtschaft ein. Auch bei der Freiflächen Photovoltaik zeigt HERR DR. WILSKE anhand einer Karte die Vorranggebiete und zeigt, dass auch Gebiete auf der Gemarkung Engen als Vorranggebiete ausgewiesen seien.

Zuletzt geht HERR DR. WILSKE auf das weitere Vorgehen ein und teilt mit, dass beide Verfahren in der Anhörung seien und es unterschiedliche Fristen gebe. Im Verfahren Windenergie laufe die Frist bis zum 20.09.2024 und im Verfahren Freiflächen Photovoltaik laufe die Frist bis zum 11.10.2024. Für die Bevölkerung hätte man die Fristen entsprechend angepasst. Nach Fristende gebe es einen überarbeiteten Entwurf, welcher wiederum zur zweiten Anhörung entsprechend eingebracht werde. Danach sei dann der Satzungsbeschluss vorgesehen.

Im Anschluss erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER die Anmerkungen der Stadt Engen, welche man im Rahmen der Anhörung einbringen werde. STADTBAUMEISTER DISTLER merkt an, dass das Verfahren Windenergie für die Gemarkung Engen eher kritischer sei. Im Bereich Windenergie sei eine neue Fläche Harlanden im Entwurf ausgewiesen. Dieser Bereich werde aufgrund der Nähe zu Bittelbrunn und der Kernstadt kritisch gesehen.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass man bereits mit den Flächen Langwieden und Stetten über 1,8 % der Gemarkungsfläche liege.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass die Empfehlung seitens Verwaltung lauten würde, dass die Gebiete Langwieden, Brand und Stauffenberg in Ordnung seien, aber der Bereich Harlanden aus Sicht der Verwaltung kritisch gesehen werde.

HERR DR. WILSKE merkt an, dass das regionale Flächenziel von 2 % nicht weiter auf die Kommunen heruntergebrochen werde. Entweder das 2 % Ziel werde für die gesamte Region erreicht oder man komme in eine ungesteuerte Situation hinein.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER fragt nach, ob die Thematik des Milan im Bereich Stetten schon berücksichtigt sei. HERR DR. WILSKE antwortet, dass dies nicht der Fall sei und ausschließlich nach den entsprechenden Natur- und Umweltschutzgesetzen diese berücksichtigt werden. Außerdem möchte STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER wissen, wie im Bereich der Windenergie die aktuelle Priorität der Stadt Engen sei. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass das Projekt Langwieden aktuell im Planungsverfahren sei und dieses auch Priorität habe.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ fragt nach, was BÜRGERMEISTER HARSCH mit seiner Aussage zur besonderen Verantwortung als flächengrößte Kommune gemeint habe. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass man grundsätzlich offen für Wind und Photovoltaik sein müsse. Manche Kommunen könnten aufgrund ihrer Struktur keine Gebiete ausweisen, dies müsse durch andere Kommunen, die die Möglichkeit hätten, ausgeglichen werden. STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass man aktuell mit den ausgewiesenen Vorranggebieten bei einer Fläche von rund 3,6 % in Engen sei.

Auf Nachfrage von STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER, ob es auch Gebiete gebe in denen Solar und Windkraft möglich seien, antwortet HERR DR. WILSKE, dass dies nicht der Fall sei, aber grundsätzlich kombinierte Projekte denkbar seien. Ansonsten hätte die Windkraft Vorrang.

STADTRAT DOMINIK GARCIA fragt nach, ob es im Bereich der Photovoltaik keine Abstandskriterien zu Siedlungsgebieten gebe. Hintergrund dieser Anfrage sei das Vorranggebiet im Bereich Barga. HERR DR. WILSKE antwortet, dass dies aktuell nicht der Fall sei. STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass dies lediglich eine Grobplanung im Maßstab von 1:50.000 sei. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass ohne das Einverständnis des Eigentümers ohnehin nichts passieren würde.

Auf Vorschlag von STADTRAT ARMIN HÖFLER wird im Vorranggebiet Barga die Hangfläche gekappt und am unteren Ende entsprechend ergänzt, sodass der Blick von Barga aus nicht zu sehr beeinträchtigt wäre.

STADTBAUMEISTER DISTLER stellte daraufhin klar, dass man die Stellungnahme dahingehend ergänzen werde.

STADTRAT BERNHARD MAIER ergänzt, dass dies ohnehin besser sei, da der obere Teil Nord/Ost ausgerichtet sei und der untere Teil der Fläche Süd/West Richtung sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Zuge des Anhörungsverfahrens Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik, eine positive Stellungnahme zu den genannten regionalbedeutsamen Vorranggebieten Freiflächen-Photovoltaik abzugeben.

- 5 Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee - Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.2 Windenergie (Kapitel 4.7.2)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)
Vorlage: 134-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Ausführungen von Tagesordnungspunkt 4.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Zuge des Anhörungsverfahrens Teilfortschreibung 3.2 Windenergie die Stellungnahme abzugeben, dass auf die Ausweisung des regionalbedeutsamen Vorranggebiets VRG Wind 43 Harlanden verzichtet werden soll, die weiteren ausgewiesenen Standorte für gut befunden werden.

- 6 Vorstellung Verkehrskonzept Sanierungsgebiet Innenstadt - Bahnhof- und Breitestraße
Vorlage: 135-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 135 - 24 ein und begrüßt HERR KÖNIGHAUS von der R + T Verkehrsplanung.

HERR KÖNIGHAUS ist online zugeschaltet und stellt das Verkehrskonzept Sanierungsgebiet Bahnhof und Breitestraße vor. Zunächst teilt HERR KÖNIGHAUS mit, dass der vorherige Gemeinderat die Ausführungen bereits im Technischen Ausschuss gehört hätten und der nun dem neuen Gemeinderat die möglichen Varianten vorstelle.

Zunächst geht HERR KÖNIGHAUS auf den Bereich Busbahnhof ein und erläutert eine Variante bei der mit acht Busstellplätzen geplant werde, die sich auf sechs Haltestellen mit zwei doppelten Haltestellen aufteilen würden.

Außerdem erläutert HERR KÖNIGHAUS anhand von Bildern auch nochmals die aktuelle Situation im Bereich des Busbahnhofs. Aktuell gebe es acht Buspositionen, welche nicht barrierefrei seien.

Danach erläutert HERR KÖNIGHAUS verschiedene Gedankenspiele unter anderem acht Buspositionen mit eingeschränkter Barrierefreiheit, acht Buspositionen ebenfalls mit eingeschränkter Barrierefreiheit, bei der die Gelenksbusse nur an den beiden Außenpositionen abstellbar

wären und eine neue Variante, welche 6-8 Buspositionen außen in Sägezahnordnung vorsehen würde. Bei dieser Variante müsste eventuell ein Baumstandort weichen. Zu dieser Variante stellt HERR KÖNIGHAUS die Schleppkurvendarstellung anhand eines Plans dar und teilt mit, dass bei dieser Variante auch ein Taxistand vor dem Bahnhofsgebäude möglich sei. Die PKW-Stellplätze westlich des Bahnhofsgebäudes würden entfallen. Eine weitere Ausarbeitung dieser Variante sei aus seiner Sicht zielführend. Zuletzt zeigt HERR KÖNIGHAUS noch verschiedene Beispiele von neuen Busbahnhöfen, unter anderem der Busbahnhof aus Feldkirch und Singen. Die Variante aus Singen mit einem Mittelsteig würde aufgrund der engen Fahrbahn in Engen nicht umsetzbar sein.

STADTRAT BERNHARD MAIER fragt nach, ob die Fläche der wegfallenden PKW-Stellplätze auch als Fläche für Fahrradstellplätze genutzt werden könnte. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man in der Planung der Randflächennutzung noch nicht soweit sei, dies aber im Technischen Ausschuss beraten werden könne.

STADTRAT TIM STROBEL regt erneut an, das Thema Bürgerbeteiligung entsprechend mitzudenken. Dieses Projekt sei prädestiniert dafür, die Bürger bei der Gestaltung mit einzubeziehen. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet, dass zunächst die entsprechenden Parameter von der Verwaltung bzw. vom Gemeinderat gesetzt werden müssten und man im Anschluss in die Bürgerbeteiligung hineingehen könne.

STADTRAT ARMIN HÖFLER erkundigt sich nach dem Zustand der Bäume. STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass ihm aktuell nicht bekannt sei das der Zustand einer der Bäume kritisch sein könnte.

Nachdem zum Bereich Busbahnhof keine weiteren Fragen vorliegen, führt HERR KÖNIGHAUS das Konzept der Breitestraße aus. HERR KÖNIGHAUS erläutert die aktuelle Situation im Bereich der Breitestraße und zeigt auch hierzu aktuelle Bilder. Im Anschluss erläutert HERR KÖNIGHAUS verschiedene Varianten und untermauert diese mit Beispielbilder und entsprechenden Plänen.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass die weitere detaillierte Ausarbeitung mit drei bis vier Varianten im Technischen Ausschuss vorgestellt werden würden.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert auf Nachfrage, dass sich der Bereich Bahnhofstraße aufgrund der Reisendenüberquerung, deren Umsetzung seitens der Deutschen Bahn erst im Herbst 2027 geplant sei, planerisch hintenangestellt sei.

STADTRAT TIM STROBEL erkundigt sich nach den Kosten und den entsprechenden Fördermitteln. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass für den Busbahnhof Städtebaufördermittel beantragt werden könnten. Dieser Fördertopf sei aber sehr stark bespielt, weshalb eine frühzeitige Antragstellung notwendig sei. Über die Kosten teilt STADTBAUMEISTER DISTLER mit, dass man diese über eine Faustformel nur schätzen könne. Im Straßenbau rechne man anhand dieser Faustformel mit ca. 240€/m².

STADTRAT GERHARD STEINER äußert sich dahingehend, dass für die UWV Fraktion dieses Projekt absolute Priorität habe und begrüßet werde, dass nun in dieses Projekt eingestiegen werde.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ gibt zu bedenken, dass man den Einzelhandel bei der gesamten Diskussion nicht vergessen sollte. Dieser brauche entsprechende Strukturen, hierzu gehörten auch PKW-Stellplätze. Außerdem möchte STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ wissen, ob sich das Bauamt aktuell Gedanken über das Bahnhofsgebäude mache. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man an dieser Sache ebenfalls dran sei, aktueller aber andere Projekte im Vordergrund stünden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Vorstellung des Verkehrskonzepts zur Kenntnis.

7 Beschlussfassung zur Beschaffung von Netzwerkgeräten für die Stadtverwaltung
Vorlage: 133-24

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert die Vorlage Nummer 133 - 24 und teilt mit weshalb die Beschaffung der Netzwerkgeräte notwendig sei.

Ohne Aussprache, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, das Angebot 2 anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Anschaffung von neuer Netzwerk-Hardware.

8 Betriebsaufgabe des BGA Mensa
Vorlage: 128-24

STELLVERTRETENDE KÄMMERIN DUFNER erläutert weshalb die Betriebsaufgabe des BGA Mensa vorgenommen werden könnte.

Ohne Aussprache, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamts den BGA Mensa zum 31.12.2024 aufzulösen.

9 Vorstellung des Fuhrparkkonzeptes im Bauhof und Beschlussfassung zur Beschaffung einzelner Fahrzeuge
Vorlage: 138-24

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert dem Gremium die aktuelle Fuhrparksituation im Bauhof und nennt die Gründe, weshalb Ersatzbeschaffungen einzelner Fahrzeuge notwendig werden.

Hierbei geht er insbesondere auf die einzelnen Fahrzeuge ein und erläutert detailliert weshalb diese notwendig werden würden. Außerdem legt STADTBAUMEISTER DISTLER die Situation in Bezug auf den Haushaltsplan dar.

In Bezug auf die Kehrmaschine schlägt STADTBAUMEISTER DISTLER vor, diese zurückzustellen da man hierzu noch den Vergleich Miete/Kauf kalkulieren möchte. Im Anschluss zeigt STADTBAUMEISTER DISTLER auf, welche Einnahmen man durch den Verkauf der

Gebrauchteile erreichen könnte. Dadurch könne man mit Einnahmen in Höhe von rund 47.000 € rechnen.

Zur Finanzierung erläutert KÄMMERIN MUSCHELER, dass aufgrund des fehlenden Mittelabflusses im Bereich Erweiterung Glockenziel die Finanzierung für dieses Jahr gesichert sei. Im nächsten Jahr müsste man die Mittel neu veranschlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 und 2 einstimmig folgenden Beschluss, Ziffer 3 des Beschlussvorschlags wird zurückgestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung des FUSO Canter 6C18 4WD 4X4 mit Maytec Abrollsystem inkl. Bucher Streuer Husky W15 für **144.474,00 €** inkl. Mwst zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Kompakttraktor John Deere 3046R mit Anbaugeräten für **116.390,00 €** inkl. Mwst zu.

10 Baubeschluss für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel Vorlage: 140-24

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Vorlage Nummer 140 - 24.

Ohne Aussprache, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Kindergartens Glockenziel zu bauen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.555.702,- € für den Erweiterungsbau und 164.698,- € für die Ausstattung werden in die jeweiligen Haushaltsjahre eingestellt.

11 Bebauungsplan "Hinterm Friedhof Grub - 7.Änderung" Engen Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Vorlage: 129-24

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage Nummer 129 - 24 detailliert.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG äußert sich dahingehend, dass sie sich aktuell aufgrund der Nähe zum Bildungszentrum schwer tue mit der Thematik.

STADTRAT TIM STROBEL fragt nach, ob man in Bezug auf die Fläche weiterhin ergebnisoffen sei. BÜRGERMEISTER HARSCH antwortet dahingehend, dass aktuell alles offen sei und verweist aber auch darauf, dass das Grundstück ursprünglich als Gegenfinanzierung für das Projekt W2020 geplant gewesen sei.

STADTRAT GERHARD STEINER merkt an, dass auch zwischen der Anne-Frank-Sporthalle und der alten Stadthalle ursprünglich ein Kleinspielfeld geplant gewesen sei. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass dies aktuell noch offen sei, da die alte Stadthalle zunächst abgerissen werden müsse.

STADTRAT DOMINIK GARCIA möchte wissen, ob die Tendenz eher Richtung Mischgebiet oder Gewerbegebiet gehe. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass die Tendenz klar Richtung Gewerbegebiet gehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 7.Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Friedhof Grub“ Engen und die Örtlichen Bauvorschriften „Hinterm Friedhof Grub – 7.Änderung“ Engen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss).

**12 Beschlussfassung über die Vergabe von Keller-, u. Zimmertüren sowie Haus- und Eingangstüren im Kroneareal in Anselfingen
Vorlage: 131-24**

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Vorlage 131 - 24 vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

die Haus-/ Eingangstüren	der Firma Martin GmbH aus Eigeltingen	in Höhe	94.719,24 €
die Zimmertüren	der Firma Schelle aus Singen	in Höhe	53.985,54 €
die Stahl-/ Kellertüren	der Firma Schwarzwaldelemente aus Steißlingen	in Höhe	18.461,66 €

zu den genannten Angebotssummen zu erteilen.

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

14 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

15 Dringende Vergaben

**15.1 Beschlussfassung über die Vergabe der Maler (innen)- und Trockenbauarbeiten im Kroneareal in Anselfingen
Vorlage: 151-24**

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Vorlage Nummer 151 - 24 vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der
Firma Stöcks die Malerarbeiten zur Angebotssumme von 34.878,90 €
Firma Ranzenberger die Trockenbauarbeiten zur Angebotssumme von 62.283,85 €
zu erteilen.

15.2 Beschlussfassung über die Vergabe Küchen im Kroneareal in Anselfingen Vorlage: 152-24

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Vorlage Nummer 152 - 24 vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Weiermann aus Gaienhofen den Auftrag zur Angebots-
summe von 98.721,21 € zu erteilen.

15.3 Beschlussfassung über die Vergabe der Estricharbeiten im Kroneareal in Ansel- fingen Vorlage: 153-24

STADTBAUMEISTER DISTLER stellt die Vorlage Nummer 153 - 24 vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Meschenmoser aus Salem die Estricharbeiten zur An-
gebotssumme von 72.686,51 € zu erteilen.

16 Mitteilungen

16.1 Mitteilung Fahrradabstellanlage Bhf Welschingen

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER teilt mit, dass die Förderzusage für die Fahrradab-
stellanlage im Bahnhof Welschingen eingegangen sei.

16.2 Mitteilung Galerie Kostbar in Engen

16.3 Mitteilung TRP 2021 Rechtskraft

16.4 Mitteilung zu Bauanträgen

- 16.5 Mitteilung zum Bauantrag Anbau an einen bestehendes Pferdestall Zimmerholz**
- 16.6 Mitteilung zum Bauantrag Anbau Wohnmobilgarage an bestehendes Wohnhaus Engen**
- 16.7 Mitteilung zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Welschingen**
- 16.8 Mitteilung zum Bauantrag Umbau Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus Anselfingen**
- 16.9 Mitteilung zur Bauvoranfrage Neubau Mehrfamilienhaus für gewerbliche Zwecke Engen**
- 16.10 Mitteilung zur Kernzeitbetreuung**
- 16.11 Netzverstärkung 380 KV Hochspannungsleitung**
- 16.12 Mitteilung zum Bauantrag Erweiterung Kaltlagerhalle und Versetzen des Salzsilos Engen**
- 17 Anregungen und Anfragen**
- 17.1 Hinweis zum Zustand Bahnhof Welschingen / Neuhausen**

STADTRAT SIGMAR HÄGELE bemängelt den Zustand des Bahnhofs Welschingen/Neuhausen und möchte wissen wer hierfür zuständig sei.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass hier die Zuständigkeit ganz klar geregelt sei und diese bei der Bahn liegen würde. Man werde das Anliegen entsprechend nochmal an die Bahn weiterleiten.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Dominik Garcia
Stadtrat

Sigmar Hägele
Stadtrat
